25.06.2020	7 35 02 Nr 2	S. 1
	7.55.02 N1.2	J. 1

Gültig ab WS 2018/2019

Ordnung für Berufsfeld-Praktika für den Studiengang Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften vom 12.02.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel und Inhalt	
§ 2 Praktikumsausschuss	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 3 Durchführung der Berufsfeld-Praktika	1
§ 4 Einzureichende Unterlagen für eine Praktikumsgenehmigung	2
§ 5 Nachweis, Anerkennung und Bewertung	2

§ 1 Ziel und Inhalt

- 1. Diese Ordnung regelt das Praktikums-Modul im Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaften".
- 2. Die Erfahrungen im Rahmen des Praktikums ermöglichen intensive Einblicke in die möglichen Arbeitsfelder und deren Strukturen und Anforderungen für die Studierenden. In der Praxis werden Handlungskompetenzen entwickelt, erprobt und gestärkt. Die Begleitung ist so angelegt, dass Zusammenhänge zwischen Praxiswissen und Theorie im Bachelor-Studiengang verdeutlicht, vernetzt und reflektiert werden. Das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität wird so gefördert und der Zusammenhang von Bachelor-Studium und Praxis deutlich gemacht.

§ 2 Durchführung der Berufsfeld-Praktika

- Speziellen Ordnung 1. Das Berufsfeld-Praktikum ist entsprechend der **Fachbereichs** des der Wirtschaftswissenschaften Justus-Liebig-Universität Gießen für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" optional zur Erlangung des akademischen Grades "Bachelor of Science".
- 2. Das Praktikum umfasst eine mind. 8-wöchige Tätigkeit in einem Unternehmen und kann im Umfang von 6 CP in den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften eingebracht werden. Die Arbeitsstunden des Vollzeitpraktikums sollen durchschnittlich mindestens 35 Stunden pro Woche umfassen. Die Betreuung von Seiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften muss durch eine Professorin/einen Professor oder durch eine von ihr/ihm bestellte Person des Fachbereichs stattfinden.
- 3. Für Berufsfeld-Praktika eignen sich alle Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen im zukünftigen Berufsfeld des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften. Im Zweifelsfall entscheidet die betreuende Professorin/der betreuende Professor über die Eignung.
- 4. Die Berufsfeldpraktika sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss vor Antritt des Praktikums rechtzeitig schriftlich bei der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor oder durch eine von ihr/ihm bestellte Person unter Angabe der Organisation, der Einrichtung oder des Unternehmens sowie der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden und wird von diesem erteilt. Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Orientierungsphase ist erforderlich.
- 5. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung eines Berufsfeld-Praktikums.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang			
Wirtschaftswissenschaften	xx.xx.2020	7.35.02 Nr.2	S. 2
Anlage 3: Praktikumsordnung		7.00.022	0
In der Fassung vom 12.02.2020			

§ 3 Einzureichende Unterlagen für eine Praktikumsgenehmigung

Nachfolgende Unterlagen sind vor Antritt Ihres Praktikumseinzureichen:

- a) Antrag auf Genehmigung eines wirtschaftswissenschaftlichen Praktikums
- b) Aktueller Leistungsnachweis
- c) Arbeitgeberbescheinigung über die Arbeitsschwerpunkte im Rahmen des Praktikums
- d) Unterschriebener Praktikumsvertrag in Kopie (inkl. Angaben zur Dauer des Praktikums)
- e) Motivationsschreiben (ca. 1 Seite, pdf-Format), kann auch per E-Mail eingereicht werden.

§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

- 1. Die erforderlichen Abschlussunterlagen sind unter Einhaltung einer Frist von 56 Tagen nach dem letzten Praktikumstag bei der Praktikumsbetreuung einzureichen.
- 2. Die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums erfolgt durch die betreuende Professorin/den betreuenden Professor oder durch eine von ihr/ihm bestellte Person. Für die Anerkennung müssen folgende Abschlussunterlagen eingereicht werden:
 - a) Arbeitgeberbescheinigung über Dauer des Praktikums und die tatsächlich geleisteten durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden während des Praktikums
 - b) Qualifizierter Abschlussbericht (Reflexionspapier) mit thematischen Schwerpunkten, die den Anforderungen der betreuenden Professur entsprechen in digitaler Form per E-Mail an die Praktikumsbetreuung
- 3. Die Bewertung des Moduls erfolgt mit bestanden oder nichtbestanden
- 4. Eine CP-wirksame Anrechnung des Praktikums ist während eines Urlaubssemesters nicht möglich.
- 5. Eine CP-wirksame Anrechnung des Praktikums ist nur im Profil-Minor möglich.